

Sitzungsvorlage DS 2014/274

Tiefbauamt
Timo Nordmann
(Stand: 11.09.2014)

Mitwirkung:
Amt für Stadtsanierung und Projektsteuerung

Aktenzeichen:

Ausschuss für Umwelt und Technik

öffentlich am 24.09.2014

Gemeinderat

öffentlich am 06.10.2014

**Sanierungsgebiet östliche Vorstadt
- Verkehrsveränderungen, Einrichtung der Holbeinstraße als Einbahnstraße**

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Verkehrsuntersuchung „Östliche Vorstadt“ wird die Holbeinstraße als Einbahnstraße in Nord-Süd-Richtung eingerichtet.

1. Sachverhalt

Aufgrund der baulichen Veränderungen (Wohnbebauung AOK-Gelände, Entwicklung Bezner-Areal) in der östlichen Vorstadt und die damit verbundenen verkehrlichen Auswirkungen, wurde das Verkehrsgutachten "östliche Vorstadt" in Auftrag gegeben.

In diesem Gutachten wurden neben Verkehrszählungen und Ermittlung des Status Quo, sowohl durch die zusätzliche Bebauung zu erwartende Verkehrsmengen modelliert als auch 4 mögliche Varianten der Verkehrslenkung untersucht.

Bei der Ermittlung des Status Quo wurde neben den eigentlichen Verkehrsstärken auch der Durchgangsverkehr ermittelt.

2. Ergebnisse

Status Quo:

Die Ermittlung der aktuellen Verkehrsstärken erfolgte mittels Verkehrszählungen mit Schülern und mittels Auswertungen von Zählgeräten (Seitenradar, Zählplatten, Detektoren von Ampelanlagen).

Verkehrsstärken innerhalb 6 Stunden, Durchgangsverkehr in Klammern:

- Raueneggstraße: 410 (65)
- Holbeinstraße: 400 (90)
- Schlierer Straße: 3000 (330)
- Wangener Straße: 7770 (30)

Durch die neue Bebauung des AOK- bzw. Bezner-Areals ergeben sich folgende zusätzliche Verkehre (Belastung in 6 Stunden):

AOK: Quellverkehr 33 Kfz
Zielverkehr 34 Kfz

Bezner: Quellverkehr 138 Kfz
Zielverkehr 143 Kfz

Varianten:

Planfall I und II ergeben sich aus dem Umstand, dass um das AOK-Gelände herum Einbahnstraßen eingerichtet werden sollen. Die Untersuchung hat ergeben, dass durch diese Planfälle vor allem in der Konradinstraße die Verkehrsbelastung sich deutlich erhöht. Daher werden diese Planfälle nicht weiter verfolgt.

Im Planfall III soll die Holbeinstraße ab nördlich vom Bezner Areal in eine Einbahnstraße von Nord nach Süd eingerichtet werden. Der genaue Straßenabschnitt, in dem die Einbahnstraße eingerichtet wird, muss vor Ort zusammen mit dem Ordnungsamt festgelegt werden. Bei dieser Lösung zeigt sich, dass

sowohl der Bestandsverkehr als auch der Durchfahrtsverkehr reduziert werden. Die Ausweichverkehre belasten zusätzlich in einem erträglichen Maße die Wangener und Schlierer Straße.

Der Planfall IV stellt die Verkehrsverschiebungen dar, wenn die Holbeinstraße für den Durchgangsverkehr komplett gesperrt werden würde. Die Entlastungen im Quartier wären zwar höher als im Planfall III, allerdings würde die Wangener Straße zum Planfall III doppelt so hoch belastet werden. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Umwegungen auch für die im Quartier wohnenden Menschen weitaus höher sind als im Planfall III. Aufgrund der Enge der Holbeinstraße können auch keine Wendemöglichkeiten in den Bereichen der Sperrung erstellt werden, so dass aufgrund der Verkehrssicherheit diese Lösung bedenklich erscheint.

Aufgrund der Ergebnisse und den oben erklärten Zusammenhängen ist der Planfall III die einzige sinnvolle Lösung.

Kosten:

Die Einrichtung einer Einbahnstraße obliegt einer verkehrsrechtlichen Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde. Die Umsetzung erfolgt durch den Straßenbaulastträger (Tiefbauamt) im laufenden Geschäft.

Die baulichen Veränderungen werden im Rahmen der Sanierung Östliche Vorstadt (III. BA Umgestaltung Holbeinstraße) durchgeführt. Dazu ist noch eine gesonderte Planung erforderlich. Danach können die Kosten ermittelt werden.

Anlagen:

Anlage 1: Verkehrskonzept für die "Östliche Vorstadt"